

Nachgefragt bei den Gemeinden

# Bachs: Leben umgeben von Schutzverordnungen



Emanuel Hunziker,  
Gemeindepäsident

## Was bedeutet der kantonale Richtplan für die Gemeinde Bachs?

Der Richtplan setzt die Grenzen zwischen Siedlungsgebiet, Landwirtschafts- und Landschaftsschutzgebiet etc. Der Richtplan schränkt die Gemeinde Bachs einerseits in der Entwicklung stark ein, ein Ausweiten des Siedlungsgebietes wird unterbunden. Andererseits verhindert er im Bachsertal auch eine übermässige Überbauung.

Dies hat dazu geführt, dass das Siedlungsgebiet in Bachs nur rund drei Prozent des Gemeindegebietes umfasst und so viel Raum für die Landwirtschaft und als Erholungsgebiet genutzt werden kann.

## Was ist für die Raumplanung der Gemeinde Bachs die grösste Herausforderung?

Mit der Begrenzung des Siedlungsgebietes wird auch die bauliche Tätigkeit in der Gemeinde eingeschränkt. Wenn Bachs wachsen soll, kann dies nur noch mit der Überbauung des noch freien Baulandes und mit einer verdichteten Bauweise erreicht

werden. Viele Besitzer von Bauland sehen dieses Land als finanzielle Reserve. Die einzelnen Grundbesitzer zu motivieren, das Land bauwilligen Zuzüglern zu verkaufen, ist bei den traditionsbewussten Bachsern nicht ganz einfach.

## Wie ist das Leben mit bzw. in den Schutzverordnungen?

Die Bachser Bevölkerung hat sich an das Leben in einer Schutzverordnung gewöhnt. Die meisten Dinge sind heute jedoch in übergeordneten kantonalen Gesetzen oder in der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde geregelt. Der Gemeinde Bachs ist klar, dass das schöne, intakte Dorfbild einen grossen Wert darstellt, und der Gemeinderat steht darum auch für dessen Schutz ein.

Eine zeitgemässe Schutzverordnung müsste das Bauen ausserhalb der Bauzone besser regeln, da dort keine Einschränkungen gemacht werden und das Tal dadurch gewisse Bauten hat, die eine geringe Qualität aufweisen.

Schade ist auch, dass die Gemeinde bei der Schutzverordnung wie auch beim Richtplan wenig Mitspracherecht hat. Es ist nicht die Wahl der Bachser Bevölkerung, dass wir ein Dorf haben, dessen Entwicklung vor 40 Jahren stehen geblieben ist. Seit Jahren leidet die Gemeinde, weil sie für die Strukturen des Kantons zu klein ist. Gemäss neuem Finanzausgleich gelten Landschaft und Erholungsgebiet unverständlicherweise nicht als Sonderlast, und die Bachser Bevölkerung muss die finanziellen Folgen des restriktiven Richtplans und der Schutzverordnung selbst berappen.

## Wie geht Bachs vor, um die Naturlandschaft zu schützen und zu bewahren?

Bachs hat bereits einen grossen Anteil an Naturlandschaften aufzuweisen. In Vernetzungsprojekten werden zudem die Landwirtschaftsbetriebe immer wieder motiviert, eine naturnahe und extensivere Bewirtschaftung des Landes zu übernehmen und die einzelnen Naturschutzgebiete zu verbinden.



Nur drei Prozent des Gemeindefeldes von Bachs sind überbaut.

Quelle: Priska Ketterer